

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

Mehrjahresprogramm Hochbauten 2027–2030

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten dient als Planungsinstrument für die Werthaltung und Funktionstüchtigkeit der kantonalen Hochbauten (Instandhaltung und Instandsetzung) und für wertvermehrende Projekte (z. B. Neubauten). Systembedingt wird dieses jedes Jahr überarbeitet und der finanziellen Ausgangslage angepasst. Nicht Bestandteil des Mehrjahresprogramms sind Beiträge an Investitionen Dritter wie beispielsweise an den Freulerpalast in Näfels.

Die Umsetzung des Mehrjahresprogramms wird über die Budgets der kommenden Jahre sichergestellt. Die für 2028–2030 eingestellten Beträge werden im Zusammenhang mit der gesamten Aufgaben- und Finanzplanung jedes Jahr zu überprüfen sein.

2. Handlungsfelder Immobilienstrategie

Aus der vom Regierungsrat im Oktober 2021 beschlossenen Immobilienstrategie wurden folgende Handlungsfelder abgeleitet:

- Nutzung und Bereitstellung
- Zusammenarbeit
- Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Ökologie
- Steuerung und Entwicklung
- Vorbildrolle Kanton

Pro Handlungsfeld wurden der Anspruch des Kantons (Zielsetzungen), entsprechende Grundsätze und der konkrete Handlungsbedarf (Massnahmen) zur Erreichung des Anspruchs festgehalten. Dabei werden jene Aspekte thematisiert, die für den Grossteil des Immobilienportfolios Wirkung entfalten und Relevanz haben. Zum Teil betreffen Grundsätze und Massnahmen mehrere Handlungsfelder.

Folgende Massnahmen werden derzeit und in den folgenden Jahren prioritär bearbeitet:

Nutzung und Bereitstellung

- Die Durchlaufzeit (Abwicklung) von baulichen Massnahmen soll gesenkt bzw. die Zeitgerechtigkeit verbessert werden. Dazu wurde inzwischen ein Ticketsystem für den Unterhalt

und die Hauswartung implementiert. Des Weiteren werden die Prozessabläufe und die Ressourcen überprüft.

- Für eine vorausschauende Bedarfsplanung sollen regelmässige Gespräche mit den Nutzerdepartementen standardisiert und implementiert werden. Diese Massnahme unterstützt auch den Grundsatz einer konsequenten Information für eine gute Zusammenarbeit.

Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Ökologie

- Netto null: Der CO₂-Ausstoss und der Verbrauch von fossiler Energie sollen weiter vermindert werden. Es soll ein Absenkpfad definiert werden. Um zwecks Priorisierung einen besseren Überblick über die dazu notwendigen baulichen Massnahmen zu gewinnen und Synergien zwischen baulicher und energetischer Sanierung zu erkennen, wurde die Software «Stratus» um das Modul Nachhaltigkeit erweitert.
- Zeitgemässe Raumkonzepte sollen umgesetzt werden. Die Auslastung der bestehenden Flächen wird momentan erhoben. Aus den Erkenntnissen des Pilotprojekts «Neue Arbeitswelten DBU» soll ein Standard für die Büroflächen der kantonalen Verwaltung abgeleitet werden.
- Die Lebenszykluskosten (inkl. Bewirtschaftungskosten) sollen bei neuen Investitionen berücksichtigt und als Teil der Entscheidungsgrundlagen mitgegeben werden.

Steuerung und Entwicklung

- Der Prozess «langfristige strategische Immobilienplanung» soll weiter verfeinert werden. Dazu soll auch eine verbesserte Nutzung der Software «Stratus» beitragen; Projekte können neu gebündelt werden. Dabei simuliert die Software die Auswirkungen von Projektpaketen auf den baulichen und energetischen Zustand sowie auf den CO₂-Absenkpfad des Portfolios und das Budget.

Die Immobilienstrategie selbst soll alle vier Jahre auf Anpassungsbedarf überprüft werden. Dies ist bis jetzt noch nicht erfolgt. 2027 steht eine Überprüfung an.

3. Immobilienbestand

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über das Immobilienportfolio des Kantons.

Tabelle 1. Überblick Gesamtbestand Immobilienportfolio im Verwaltungs- und Finanzvermögen (VV und FV; nach Kostenstellen)

		DFG	DBK	DBU	DVI	DSJ	SK	G	VV Total	Allg.	LK	WS	FV Total
Hochbauten im Eigentum	Anzahl Gebäude	-	18	34	9	13	-	2	76	12	-	5	17
	Fläche HNF in Tsd. m ²	-	17.991	11.414	1.679	5.558	-	1.183	37.825	4.251	-	k.A.	4.251
	Versicherungswert in Mio. Fr.	-	97.213	76.321	9.023	41.378	-	14.626	238.56	25.763	-	0.132	27.085
Hochbauten Anmiete*	Anzahl Gebäude/ -teile	-	2	10	1	5	-	-	18				
	Fläche HNF in Tsd. m ²	-	0.394	3.943	0.072	0.901	-	-	5.310				
	Miete in Tsd. Fr. / Jahr	-	88.180	576.53	12.80	170.37	-	-	847.88				
Hochbauten Total	Fläche HNF in Tsd. m ²	-	18.385	15.357	1.751	6.459	-	1.183	43.135				
	Anteil Eigentum / Anmiete %	-	98 / 2	74 / 26	96 / 4	86 / 14	-	100 / 0	88 / 12				
Grundstücke im Eigentum	Anzahl Grundstücke	-	5	13	7	6	-	1	32	4	26	4	34
	Fläche in Tsd. m ²	-	41.481	148.19	3.334	19.950	-	2.907	215.86	125.78	534.09	4'655**	5'315
	davon unbebaut	-	0	0	0	0	-	0	0	0	23	**	23
	unbebaute GS in Tsd. m ²	-	-	-	-	-	-	-	-		425.10	**	425.10

*ohne PP und Platz für Einfahrt STVA, ohne Mietobjekte Asylwesen Betreuung und Migration

G: Gerichte / LK: Landeskantonalen / WS: Walensee

**Seeparzelle

Stand 2023.

Die kantonalen Immobilien im Verwaltungsvermögen dienen der Erfüllung der öffentlichen Kernaufgaben des Kantons gemäss den gesetzlichen Aufträgen. Die Nutzung ist der massgebliche Treiber der Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios. Unter den rund 76 Hochbauten finden sich entsprechend vielfältige Nutzungsarten, von Bildungs- und Bürobauten bis zu Wildhüterhütten. Die grösste zusammenhängende Mietfläche ist an der Zwinglistrasse 6 und 8 gemietet. Beim grossen Anteil an unbebauten Grundstücken im Finanzvermögen (LK) handelt es sich nicht um Bauland, sondern um landwirtschaftliche Pachtflächen, die nicht für eine Standortentwicklung geeignet sind.

Die Zuteilung der Kostenstellen entspricht nicht immer der Nutzung. So sind beispielsweise dem Departement Bau und Umwelt (DBU) auch Liegenschaften zugeteilt, die von verschiedenen Departementen genutzt werden und für die somit eine anderweitige Zuteilung schwierig wäre.

2027 wird die Übersicht angepasst. Die Strassenparzellen haben Änderungen erfahren. Zudem werden diverse Abteilungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres in die neuen Mietflächen an der sanierten Zwinglistrasse umziehen und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales befindet sich im Umzug nach Ziegelbrücke (Änderung Anmiete).

Derzeit wird eine Reduktion der Anzahl Wildhüterhütten geprüft.

4. Langfristige strategische Immobilienplanung

Für die langfristige strategische Immobilienplanung werden die infrastrukturellen Bedürfnisse (Nachfrage) sowie die Ausrichtung des Immobilienportfolios (Angebot) durch eine räumliche und finanzielle Planung ermittelt und durch Optimierung und Koordination abgeglichen. Massgebend für die Entwicklung sind der gesetzliche Nutzerauftrag bzw. der infrastrukturelle Bedarf der Nutzenden und der wirtschaftliche sowie nachhaltige Umgang mit den Ressourcen und dem Immobilienbestand. Es sind Lösungen anzustreben, die für den Kanton im Hinblick auf eine ganzheitliche Nachhaltigkeit optimal sind und nicht solche, die lediglich den Einzelnutzen optimieren. Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios sind aber häufig Einzel- bzw. Objektstrategien nicht vermeidbar.

4.1. Bestandesgetriebene Bedarfsplanung

Die bestandesgetriebene Bedarfsplanung dient der frühzeitigen Erkennung und kontinuierlichen Planung von räumlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit des Bestandes im Verwaltungs- und Finanzvermögen (Instandhaltung und Instandsetzung). Auf dieser Grundlage können konkrete räumliche Massnahmen identifiziert und entsprechende Projekte zeitgerecht beauftragt werden. Zweck und Ziel sind koordinierte grosszyklische Sanierungen anstelle von gesamthaft unwirtschaftlichen Einzelmassnahmen.

Die Abteilung Hochbauten erfasst periodisch den baulichen Zustand in der Software «Stratus». Das Programm unterstützt bei der Planung des Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfs. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude.

Die durchschnittliche Zustandsbewertung Zeitwert / Neuwert über alle Gebäude beträgt heute 0,77 (Neuwert = Gebäudeversicherungswert entspricht 1,0). Zielwert ist bei der grossen Mehrheit der Liegenschaften 0,85 (Substanzerhaltungs-Strategie). Ein tiefer Wert bedeutet, dass die Liegenschaften einen grösseren Instandsetzungsbedarf haben. Fünf Liegenschaften (namentlich die drei Liegenschaften des Bauernhofs Müller in Mollis, das AC-Labor und die «Schübi», beide in Glarus) sind der Obsoleszenzstrategie zugeteilt, d. h. es wird nicht mehr in die Substanzerhaltung investiert, da diese beispielsweise abgebrochen werden.

Abbildung 1. Zustandswerte Zeitwert / Neuwert nach Neuwert (VV und FV)

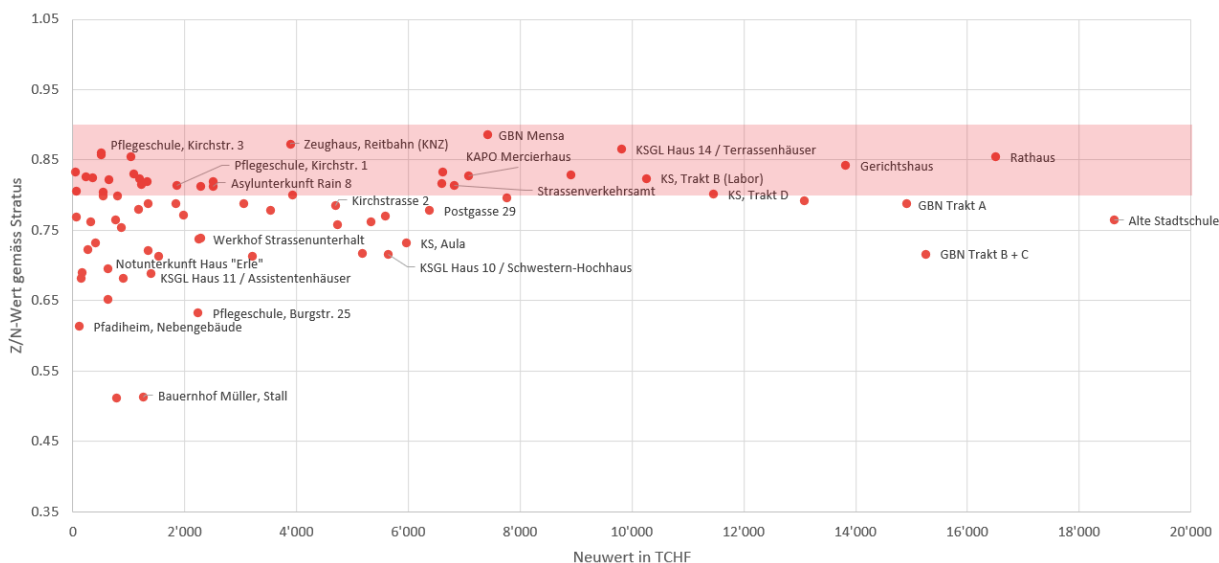


Tabelle 2. Entwicklung der Zustandswerte (VV und FV)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Durchschnittlicher Zustandswert Total		0.79	0.79	0.77	0.77			
Hoch	Wert > 0.9	1 %	0 %	0 %	0 %			
Soll	Wert 0.8 - 0.9	56 %	51 %	43 %	42 %			
Tief	Wert < 0.8	43 %	49 %	57 %	58 %			

(72 Objekte in «Stratus» erfasst. Die Mitberücksichtigung der wenigen Objekte mit Obsoleszenzstrategie hat für den Durchschnittswert keine signifikante Relevanz.)

Die Entwicklung der Zustandswerte zeigt, dass die jeweils vorgenommenen Budgeteinsparungen nicht ohne Konsequenzen sind. Ein Aufschub von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen könnte irgendwann kompensiert werden müssen.

Ende 2025 wurde eine Neubewertung des Verkehrswerts von vier Liegenschaften im Finanzvermögen vorgenommen. Gemäss Artikel 60 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden findet eine solche Neubewertung alle fünf bis acht Jahre statt.

4.2. Nutzungsgetriebene Bedarfsplanung

Die nutzungsgetriebene Bedarfsplanung dient der frühzeitigen Erkennung und kontinuierlichen Planung von immobilienrelevanten Bedürfnissen der Nutzung. Auf dieser Grundlage können immobilienpezifische Strategien entwickelt, räumliche Massnahmen identifiziert und entsprechende Bestellungen zeitgerecht ausgelöst werden. Die Bedarfsplanung beschreibt den immobilienbezogenen Bedarf der Departemente / Hauptabteilungen / Abteilungen gemäss der erwarteten Veränderung der Nutzung.

Für den Bedarf der Hauptabteilung Soziales im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe durch die Landsgemeinde 2024 im Sinne der Zusammenführung der drei Stützpunkte in den drei Gemeinden an nur noch einem Standort wurde an der Landsgemeinde 2026 ein Projektierungskredit gesprochen. Im neuen Verwaltungsbau an der Burgstrasse 25 / Kirchstrasse 1 und 3 werden auch Flächen für Verwaltungseinheiten, die heute in der Postgasse 29 und 27 ungeeignet platziert sind, geschaffen. Der 2025 von der Hauptabteilung Kultur angemeldete Bedarf bezüglich der Lagerung von Kulturgütern wird in diesem Zusammenhang auch geprüft.

Das Asylwesen hat einen immer grösseren Bedarf an Verwaltungs- und Unterkunftsflächen. Die Miete von Asylunterkünften erfolgt direkt durch die zuständigen Stellen, wobei derzeit die Nutzbarkeit und Umwidmung einer Liegenschaft im Finanzvermögen überprüft wird.

4.3. Strategisches Flächenmanagement

Das strategische Flächenmanagement stellt sicher, dass Leerstände, geplante Rochaden und Laufzeiten der Mietverträge sowie mögliche Entwicklungsflächen und Standorte im Eigentum des Kantons wie auch am Markt bekannt sind und in die Planung von räumlichen Massnahmen einfließen (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Für manche Liegenschaften im Portfolio sind der langfristige Umgang und die Nutzung bereits geklärt. Für andere Gebäude stellt sich im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement die Frage, ob man im Sinne der Immobilienstrategie durch gezielte Massnahmen eine sinnvolle Entwicklung des Portfolios herbeiführen kann.

Mit der unter Ziffer 2 beschriebenen Erhebung der Auslastung der bestehenden Flächen und dem Standard für die Büroflächen der kantonalen Verwaltung Glarus sollen die bestehenden Flächen hinsichtlich effizienterer Flächennutzung überprüft werden.

Es stehen grosse Sanierungen bei den ehemaligen Spitalbauten an. Die Zukunft dieser Liegenschaften im Finanzvermögen ist daher vorgängig zu überprüfen. Eine Abkoppelung der gebäudetechnischen Abhängigkeiten vom Spital befindet sich in Umsetzung (eigene Stromerschliessung und Anschluss an die Fernwärme).

4.3.1. Entwicklungsschwerpunkte

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklungsschwerpunkte in Glarus.

Abbildung 2. Entwicklungsschwerpunkte Glarus



Mit dem an der Landsgemeinde 2026 bewilligten Projektierungskredit für das Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 1 + 3, Burgstrasse 25 (1) kann ein erster Schritt der grossen Entwicklungen innerhalb Glarus in Angriff genommen werden.

Die im letzten Jahr angedeutete potenzielle Akquisition der Postgasse 27 ist nicht zustande gekommen, da die Glarner Pensionskasse keine Veräusserung der Liegenschaft mehr vorsieht. Die Entwicklung der alten Stadtschule, Postgasse 29 (2), muss neu ohne die Postgasse 27 gedacht werden und ist zu gegebener Zeit zu konkretisieren.

Bezüglich der Entwicklung der Liegenschaft Bär (3) und des Zeughausareals (4) gibt es 2026 keine neuen Erkenntnisse.

Der neue Mietvertrag für die Flächen an der sanierten Zwinglistrasse 6 und 8 läuft über eine Dauer von zehn Jahren (mit Erweiterungsoptionen). Hier muss frühzeitig entschieden werden, ob die Mietlösung zukünftig weiterverfolgt oder eine Lösung im Eigentum angestrebt wird.

4.3.2. Potenzielle Akquisitionen im Zusammenhang mit dem strategischen Flächenmanagement

Die Liegenschaft Haus Kubli in Schwanden wurde geschätzt und ein Verkaufsangebot des Eigentümers liegt vor. Ein entsprechender Betrag wurde im Budget eingestellt. Die Liegenschaft soll 2027 erworben werden.

5. Finanzbedarf

5.1. Instandhaltung und Instandsetzung (Substanzerhaltung, nicht wertvermehrend)

Mit den für die Jahre 2027–2030 eingestellten Mitteln dürfte der durchschnittlich gute Gebäudezustand langfristig nicht vollumfänglich erhalten werden können. Wie in der Tabelle 2 festgehalten, ist die Entwicklung genau zu beobachten und die erforderlichen Mittel sind rechtzeitig wieder zur Verfügung zu stellen.

Pro Jahr sind branchenüblich durchschnittlich rund 3 Prozent des Neubauwertes notwendig, um die reine Substanzerhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung ohne Wertvermehrung) zu gewährleisten. Davon ist ein Drittel für die Instandhaltung (Erfolgsrechnung) zu verwenden. Zwei Drittel dienen der Instandsetzung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

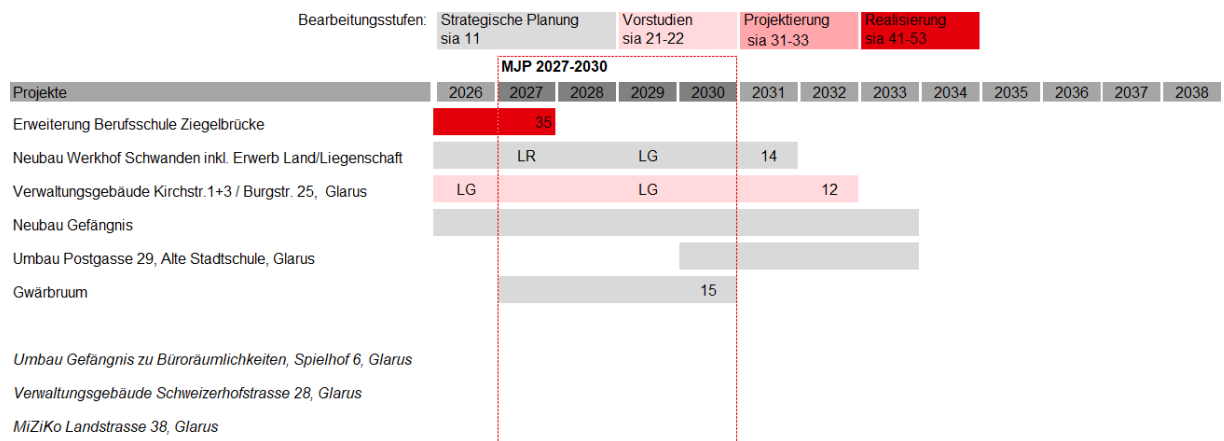
Für 2027 werden 1,59 Millionen Franken für die Instandhaltung in der Erfolgsrechnung und 19,04 Millionen Franken (Total exkl. Massnahmen Bilanzkonti) für die werterhaltende Instandsetzung und wertvermehrende Investitionen in der Investitionsrechnung budgetiert. Kleinere Instandsetzungen laufen zum Teil auch über die Erfolgsrechnung. Zieht man die wertvermehrenden Investitionen (Neubauten), den Mieterausbau Zwinglistrasse und Planungen bei der Investitionsrechnung ab, verbleiben 2,24 Millionen für die werterhaltende Instandsetzung.

Gemäss der Gebäudesoftware «Stratus» wären 2027 für die Instandhaltung 3,6 Millionen Franken und für die werterhaltende Instandsetzung 7,25 Millionen Franken (exkl. Bilanzkonti) notwendig. Ein Eins-zu-eins-Vergleich von Ist und Soll ist als Gesamtsumme schwierig. Es wird jeweils objektscharf beurteilt und priorisiert. Wie in früheren Jahren kann aber festgehalten werden, dass eine Lücke zu den reinen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten gemäss Vorgabe in «Stratus» besteht.

5.2. Investitionsprojekte VV (Prognose > 1 Mio. Fr. oder strategisch relevant, ohne Instandsetzungen)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsprojekte.

Abbildung 3. Projektpipeline, Zwölfjahresinvestitionsplanung bis 2038 (Prognosen in Mio. Fr.)



Innerhalb des Betrachtungshorizonts finden sich sechs Projekte in den Phasen strategische Planung bis Realisierung, wovon erst eines zum jetzigen Zeitpunkt in der Realisierung ist. Drei Projekte werden im Zeitraum der Mehrjahresplanung 2027–2030 voraussichtlich in die Realisierung kommen (Verwaltungsgebäude Kirchstrasse/Burgstrasse, Werkhof Schwanden, «Gwärb-Ruum»). Der «Gwärb-Ruum» ist eine Massnahme der Legislaturplanung 2027–2030; 2027 soll die Projektdefinition sowie die Prüfung der Machbarkeit in Angriff genommen werden (vgl. nachfolgend unter Ziff. 6). Beim Projekt Gefängnis ist der Umsetzungshorizont noch unklar. Die kursiv aufgeführten Projekte sind mögliche Entwicklungen.

6. Investitionsvorhaben für das Budgetjahr 2027

Gerichtshaus, Gerichtshausstrasse 22, Spielhof 6 in Glarus; 150'000 Franken

Es ist vorgesehen, die Planung und Ausschreibungsunterlagen für die baulichen Arbeiten im Zuge von Justitia 4.0 zu erarbeiten. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig vom Projektstand Justitia 4.0. Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt; die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.

Haus 11+12 Assistentenhäuser, Walchergut 35–41 und 45–51 in Glarus; 250'000 Franken (nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)

Die für 2026 vorgesehene Erschliessung der Assistentenhäuser mit Fernwärme verzögert sich seitens der Technischen Betriebe Glarus. Die 2026 in der Mehrjahresplanung genehmigten Kosten werden für 2027 neu eingestellt.

Haus 10, Walchergut 43 in Glarus; 230'000 Franken

(nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)

Die für 2026 vorgesehene Erschliessung mit Fernwärme verzögert sich seitens der Technischen Betriebe Glarus. Die 2026 in der Mehrjahresplanung genehmigten Kosten werden für 2027 neu eingestellt.

Liegenschaft Berufsfachschule, Berufsschulareal 1 in Ziegelbrücke; 450'000 Franken

Es ist vorgesehen, diverse Unterhaltsarbeiten / Modernisierungen im Trakt A (Obergeschoss) zeitgleich mit den Bauarbeiten im Trakt A im Zuge der Erweiterung der Berufsfachschule umzusetzen.

Neubau Berufsschulareal in Ziegelbrücke; 16'000'000 Franken
Laufender Bau des Schultrakts und der Sporthalle.

Kantonsschule, allgemein, Winkelstrasse 1 in Glarus; 200'000 Franken
Das Investitionsvolumen kann gegenüber den Vorjahren reduziert werden. Vorgesehen sind akustische Massnahmen und Brandschutzmassnahmen im Bereich des Foyers der Aula.

Rathaus, Rathausplatz 7 in Glarus; 50'000 Franken
Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.

Postgasse 29 in Glarus; 60'000 Franken
Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt; die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.

Burgstrasse 25 und Kirchstrasse 1+3 in Glarus; 400'000 Franken
2026 wurde der Projektierungskredit an der Landsgemeinde gesprochen und mit dem Wettbewerb begonnen. 2027 wird mit der Planung gestartet.

Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28 in Glarus; 20'000 Franken
Die Sanierung der Westfassade ist notwendig.

Kirchstrasse 2 in Glarus; 100'000 Franken
Die Sanierung der Fassade (inkl. Untersichten, Fenster, Fensterläden) ist notwendig.

Fahrtsplatz in Näfels; 100'000 Franken
Der Fahrtsplatz soll saniert und sanft aufgewertet werden.

Mieterausbau Zwinglistrasse 6/8 in Glarus; 50'000 Franken
2025 wurde im Landrat ein Kredit über 335'000 Franken beschlossen. Die baulichen Arbeiten verteilen sich über die Jahre 2026–2028.

Ersatz Schliesssystem Verwaltung; 700'000 Franken
In den meisten kantonalen Liegenschaften ist aktuell dasselbe Schliesssystem im Einsatz. Die bestehenden Zutrittsanlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Zudem ist das verwendete System seit 2022 durch den Hersteller abgekündigt und es sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Bei Ausfällen einzelner Komponenten kann die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden, was provisorische und risikobehaftete Notlösungen erforderlich macht. Es besteht daher Handlungsbedarf. Ziel ist die Einführung eines einheitlichen, sicheren und zukunftsfähigen Schliesssystems für alle Liegenschaften des Kantons Glarus. In einem ersten Schritt werden die Gebäude priorisiert, die das abgekündigte System eingebaut haben.

Raum für Bildung und Gewerbe, «Gwärb-Ruum»; 250'000 Franken
Massnahme 3.3 der Legislaturplanung 2027–2030 sieht vor, dass der Kanton Raum für Bildung und Gewerbe auf dem Areal der Berufsfachschule in Ziegelbrücke und/oder einem weiteren geeigneten Standort bereitstellt. Ziel ist ein kooperatives Miteinander und ein gegenseitiges Fördern und Vermitteln. Am Ort, der Tradition und Innovation vereint, sollen Räumlichkeiten für den zusätzlichen Platzbedarf von überbetrieblichen Kursen (ÜK), neue Studiengänge aus dem Ökosystemansatz und allenfalls das Berufsinformationszentrum bereitgestellt werden. Die Räumlichkeiten sollen darüber hinaus auch für Start-ups, für Open-Workspace-Konzepte von Unternehmen oder die kantonale Verwaltung nutzbar sein, was wiederum Einnahmen generiert. Diese Massnahme soll die Chance für Neuansiedlungen von Unternehmen erhöhen, die Attraktivität der ansässigen Unternehmen als Arbeitgeber stärken und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Werkhof Strassenunterhalt, Hauptstrasse 3 in Schwanden; 50'000 + 600'000 Franken

Die Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Süd verzögert sich. Momentan sind 600'000 Franken für den Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 1, Schwanden, und 50'000 Franken für die Planung (evtl. Präzisierung des Projekts und Vorbereitung des Kreditantrags) eingestellt. Je nach Präzisierung (evtl. zusätzliche Nutzungen) sind die Kosten neu zu berechnen.

Liegenschaft Fischerei; 70'000 Franken

Die eingestellten Mittel sind für Geländer um die Becken vorgesehen (Arbeitssicherheit).

Liegenschaft Kantonspolizei, Spielhof 12 Pavillon in Glarus; 240'000 Franken

Die Fenster des Pavillons werden ersetzt.

Zeughaus, Landstrasse 38 in Glarus; 100'000 Franken

Es ist vorgesehen, die Fensterläden und die Büros im Osttrakt zu sanieren.

Neubau Kantonsgefängnis; 50'000 Franken

Eine Variantenüberprüfung durch das Departement Sicherheit und Justiz läuft. Die eingestellten Mittel werden für etwaige Überprüfungen der Varianten hinsichtlich baulicher Konsequenzen benötigt.

7. Investitionsvorhaben für die Jahre des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2028–2030

Gerichtshaus, Gerichtshausstrasse 22, Spielhof 6 in Glarus; 2028: 600'000 Franken

Die eingestellten Mittel sind für Malerarbeiten im Gerichtssaal und den Umbau der Gerichtssäle im Zuge des Projekts Justitia 4.0 vorgesehen. Die Planung erfolgt erst 2027; die Zahlen sind eine Schätzung.

Haus 13+14 (ehem. Terrassenhäuser), Asylstrasse 34 in Glarus; 2029: 180'000 Franken (nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)

Vorgesehen sind die Sanierung der Flachdächer (Nord und Süd) und die Nachrüstung mit den geforderten Absturzsicherungen.

Haus 11+12 (ehem. Assistentenhäuser), Walchergut 35–41 und 45–51 in Glarus; 2028: 500'000 Franken / 2029: 500'000 Franken

(nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)

Die gesamte Aussenhülle (Dach und Fassade) ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Im Zuge der Dachsanierung soll auch die Nachrüstung mit den geforderten Absturzsicherungen erfolgen.

Haus 10, Walchergut 43 in Glarus; 2028: 60'000 Franken

(nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)

Planung anstehender Sanierungen (Aussenhülle und Innenausbau, Sanitär).

Neubau Berufsschulareal in Ziegelbrücke; 2028: 3'565'000 Franken

Inbetriebnahme und Abschluss.

Zaunschulhaus, Zaunplatz 36 in Glarus; 2029: 80'000 Franken

Anschluss an die Fernheizung.

Kantonsschule, allgemein, Winkelstrasse 1 in Glarus; 2028: 200'000 Franken / 2029: 200'000 Franken / 2030: 200'000 Franken

Die genaue Verwendung der für die Jahre 2028–2030 eingestellten 200'000 Franken ist noch nicht definiert, die Massnahmen werden laufend priorisiert.

Rathaus, Rathausplatz 7 in Glarus; 2028: 200'000 Franken / 2029: 200'000 Franken
2028 sollen der Anschluss an die Fernheizung gemacht sowie die Planungen zum Rathausplatz (das Projekt «Innenstadt Glarus» wird koordiniert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus entwickelt) und zur Fassadensanierung erarbeitet werden. 2029 ist die Fassadensanierung vorgesehen. Die Folgekosten für den Rathausplatz sind noch nicht abschätzbar.

Burgstrasse 25 und Kirchstrasse 1+3 in Glarus; 2028: 500'000 Franken / 2029: 2'680'000 Franken / 2030: 5'500'000 Fr. / (2031: 2'100'000 Fr.)
Planung und Realisierung.

Mieterausbau Zwinglistrasse 6/8 in Glarus; 2028: 80'000 Franken
2025 wurde im Landrat ein Kredit über 335'000 Franken beschlossen. Die baulichen Arbeiten verteilen sich über die Jahre 2026–2028.

Ersatz Schliesssystem Verwaltung; 2028: 300'000 Franken / 2029: 300'000 Franken / 2030: 200'000 Franken
Nach dem Ersatz der abgekündigten Schliessanlagen sollen nach und nach die weiteren Liegenschaften auf das neue Schliesssystem umgerüstet werden.

Raum für Bildung und Gewerbe, «Gwärb-Ruum»; 2028: 5'000'000 Franken / 2029: 5'000'000 Franken / 2030: 4'750'000 Franken
Vgl. oben.

Werkhof Strassenunterhalt, Hauptstrasse 3 in Schwanden; 2028: 500'000 Franken / 2029: 1'800'000 Franken / 2030: 6'000'000 Franken / (2031: 5'000'000 Franken)
Vgl. oben.

Eidgenoss, Landstrasse 34 in Glarus; 2028: 30'000 Franken / 2029: 300'000 Franken
Ab 2028 soll die Sanierung der Gebäudehülle geplant und 2029 umgesetzt werden.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2027 zu genehmigen; und*
- 2. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2028–2030 zur Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Tabelle zum Mehrjahresprogramm (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)